

Beschluss

Politische Teilhabe ist ein demokratisches Grundrecht. Menschen mit Behinderung in die Politik!

Gremium: Diversitätsrat
Beschlussdatum: 06.05.2022
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Antragstext

1 Die Behindertenbewegung in Deutschland hat deutlich gemacht: Jeder Mensch hat das Recht,
2 seine*ihre Meinung zu äußern, selbstbestimmt zu leben und sich für seine*ihre
3 gesellschaftlichen und politischen Werte zu engagieren. Die internationale
4 Behindertenbewegung hat sich zusammengeschlossen und die Menschenrechte für Menschen mit
5 Behinderung durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) konkretisiert. Seit März 2009
6 ist sie auch in Deutschland in Kraft. Sie ist ein Meilenstein, erkennt sie doch erstmals die
7 Wechselwirkungen zwischen Menschen mit Behinderung und einstellungs- und umweltbedingten
8 Barrieren an, welche laut UN-Konvention erst zur Entstehung der Behinderung führen. Rechte
9 von Menschen mit Behinderung sind Menschenrechte und wir sind als Gesellschaft gefragt,
10 diese vollumfänglich zu gewährleisten und zu schützen.

11 Die UN-BRK verlangt von den beigetretenen Staaten eine Entwicklung hin zur inklusiven
12 Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung eine umfassende, gleichberechtigte Teilhabe
13 sowie volle Selbstbestimmung garantiert wird.

14 Nach Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention muss auch die politische Teilhabe von
15 Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft gewährleistet sein: „Die Vertragsstaaten
16 garantieren Menschen mit Behinderung die politischen Rechte und die Möglichkeit, diese
17 gleichberechtigt mit anderen zu beanspruchen.“ Dafür braucht es wirksame Maßnahmen für die
18 Partizipation am politischen und öffentlichen Leben, was das Recht und die Möglichkeit
19 einschließt, zu wählen und gewählt zu werden, so auch in Ämter und Mandate in unserer
20 Partei.

21 Mit der Abschaffung des Wahlrechtsausschlusses 2019, von dem in Deutschland mehr als 85.000
22 Menschen mit Behinderung betroffen waren, wurde eine langjährige Forderung unserer Partei,
23 zahlreichen Aktivist*innen und Selbstvertretungsorganisationen umgesetzt. Trotzdem gibt es
24 bei der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung noch viele Hürden, die es
25 abzubauen gilt.

26 Wie ist es möglich sich zu engagieren, wenn man kein*e Gebärdensprachdolmetscher*in oder
27 Assistenz zur Verfügung gestellt bekommt? Wie wird man gleichberechtigt beteiligt, wenn
28 nicht alle Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung stehen? Wie kann man sich
29 politisch informieren, wenn politische Veranstaltungen an Orten, die noch nicht einmal
30 barrierefrei sind, durchgeführt werden? Da, wo Wahllokale nicht barrierefrei zugänglich
31 sind, amtliche Dokumente nicht für Menschen mit Sehbehinderung oder Lernschwierigkeiten
32 aufbereitet werden, werden Menschen ausgeschlossen. Noch immer wird viel zu oft über
33 Menschen mit Behinderungen gesprochen anstatt mit ihnen. „Nichts über uns ohne uns“ – das
34 Motto der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen wird in vielen politischen
35 Prozessen nicht beachtet.

36 Der Koalitionsvertrag bietet viele Ansätze, auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.
37 Dennoch gilt, dass wir GRÜNE weiterhin behindertenpolitische Forderungen in den Vordergrund
38 unserer Politik stellen müssen, um unsere Gesellschaft barrierefrei und inklusiv zu
39 gestalten. Dabei müssen auch Mehrfachdiskriminierungen in den Blick genommen werden. So sind
40 zum Beispiel Frauen mit Behinderung häufiger von Gewalt betroffen. Um dem zu entgegen, ist
41 eine intersektionale Perspektive nötig. Eine inklusive Gesellschaft, ist eine Gesellschaft
42 an der alle selbstbestimmt und gewaltfrei teilhaben können.

43 **Der Diversitätsrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest,**

- 44 • dass politische Teilhabe ein Menschenrecht ist.
- 45 • dass die Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben ein zentraler Bestandteil
46 der Rechte eines jede*n Menschen ist. Insbesondere die Teilnahme an Wahlen und das
47 politische Engagement ist allen Menschen zu ermöglichen.
- 48 • dass dort, wo nicht alle Menschen umfassend gleichberechtigt teilhaben können, die
49 Demokratie unvollständig und das Versprechen der universellen Menschenrechte nicht
50 eingelöst ist.
- 51 • dass jede*r ein Recht auf Zugang zu Informationen hat.
- 52 • dass jede*r das Recht hat, seine Meinung zu äußern und sich politisch zu engagieren.

53 **Der Diversitätsrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert deshalb:**

- 54 • Informationen müssen barrierefrei bereitgestellt werden. Unter anderem in der Corona-
55 Pandemie haben wir gesehen, dass das häufig nicht der Fall ist. Das betrifft unter
56 anderem die Schrift- und Gebärdendolmetschung bei Pressekonferenzen, aber auch die
57 Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache. Der Zugang zu Informationen ist
58 wesentlich für die politische Bildung und Teilhabe von allen Menschen. Das Vorhaben,
59 Pressekonferenzen und öffentliche Veranstaltungen von Bundesministerien und
60 nachgeordneten Behörden sowie Informationen zu Gesetzen und Verwaltungshandeln in
61 Gebärdensprache zu übersetzen und zu Untertiteln sowie die Angebote in Leichter
62 Sprache auszubauen, muss nun schnell umgesetzt werden. Auch die Einrichtung eines
63 Bundeskompetenzzentrums Leichte Sprache/Gebärdensprache muss zügig vorangetrieben
64 werden. Auch der Öffentlich Rechtliche Rundfunk muss seinem Auftrag nachkommen und
65 seine Inhalte barrierefrei bereitstellen.
- 66 • Wahllokale müssen barrierefrei zugänglich sein. Die Teilhabe an demokratischen Wahlen
67 ist Kernbestandteil echter Partizipation. Wahllokale müssen deshalb für alle
68 wahlberechtigten Menschen ausreichend zugänglich sein.
- 69 • Die gleichen Bürger- und Menschenrechte gebieten es, dass sich Menschen mit
70 Behinderung gleichberechtigt nicht nur ehrenamtlich und politisch engagieren können.
71 Unsere Demokratie lebt davon, dass alle Menschen sie mitgestalten. Behinderte
72 Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, müssen dabei die nötige Unterstützung und
73 Assistenzleistungen einkommens- und vermögensunabhängig sowie unbürokratisch erhalten.
74 Denn politische Teilhabe muss auch sicher finanziert werden. So wird ehrenamtliches
75 und politisches Engagement gestärkt.
- 76 • Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen ihre Belange und Forderungen in die
77 politischen Verfahren einbringen können. Denn da, wo Menschen mit Behinderung nicht
78 mit am Tisch sitzen, werden Entscheidungen getroffen, die ihre Rechte nicht genügend
79 berücksichtigen. Deshalb müssen die Selbstvertretungsstrukturen finanziell gestärkt

80 und abgesichert werden und besser in den Gesetzgebungsprozess mit einbezogen werden.
81 Es gilt: „Nichts über uns, ohne uns!“. Wir begrüßen deshalb das Vorhaben der
82 Regierungskoalition die Mittel des Partizipationsfond zu erhöhen und zu verstetigen.

- 83 • Das Monitoring zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention muss finanziell
84 angemessen ausgestattet sein, damit auch die Umsetzung in den Ländern ausreichend
85 begleitet und bewertet werden kann. Deshalb soll das Deutsche Institut für
86 Menschenrechte finanziell und personell gestärkt werden.

87 Das, was wir politisch fordern, müssen wir auch bei uns selbst einlösen. Für uns ist klar,
88 dass Behindertenpolitik kein Nischenthema ist, sondern in allen Politikbereichen Einzug
89 finden muss. Denn alle Politikbereiche betreffen Menschen mit Behinderung und eine
90 vielfaltsgerechte Politik, trägt den Rechten aller Rechnung.

91 Aber auch wir GRÜNE sind in Sachen Inklusion und Barrierefreiheit noch nicht da, wo wir sein
92 müssen. Noch immer sind, nicht alle Geschäftsstellen und Abgeordnetenbüros barrierefrei. Der
93 Einsatz von Gebärden- und Schriftdolmetschung ist noch nicht selbstverständlich. Menschen
94 mit Behinderung sind auch bei uns in Ämtern, Mandaten, in Delegationen oder in der
95 Hauptamtlichkeit noch unterrepräsentiert. Menschen mit Behinderung wird auch in unseren
96 Strukturen zu wenig zugetraut.

97 Deshalb braucht es auch bei uns ein Bündel an Maßnahmen und fortwährende Evaluierung und
98 Verbesserung, damit wir die Teilhabe von allen Menschen in unserer Partei stärken können.
99 Diesen Auftrag gibt uns nicht zuletzt das Vielfaltsstatut.

100 **Deshalb fordert der Diversitätsrat zur Stärkung der Teilhabe bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

- 101 • Das Wissen über Inklusion und Barrierefreiheit muss auf allen Ebenen der Partei
102 verankert werden. Der Bundesverband wird deshalb Weiterbildungen und Trainings im
103 Bereich Inklusion und Barrierefreiheit anbieten. Die Trainings sollen insbesondere für
104 Vorstände und Geschäftsführer*innen angeboten werden. Außerdem sollen Trainings für
105 das Personal der Bundesgeschäftsstelle durchgeführt werden.
- 106 • Der Bundesverband wird das Angebot an barrierefreien und barrierearmen Informationen
107 steigern und langfristig ausbauen. Wir werden Wahl- und Grundsatzprogramme in Leichter
108 Sprache, Gebärdensprache und Audiofassung zur Verfügung stellen. Wir werden
109 beispielsweise zentrale Beschlüsse in Leichter Sprache zur Verfügung stellen. Die
110 Aufträge werden frühzeitig erteilt.
- 111 • Zentrale Veranstaltungen werden barrierefrei organisiert und mindestens nach
112 Bedarfsabfrage in Deutsche Gebärdensprache und durch Schriftdolmetschung übersetzt.
113 Weitere Hinweise gibt der zu erarbeitende Leitfaden Barrierefreiheit.
- 114 • Wir wollen auch Geschäftsstellen auf Landes- und auf Kreisverbandsebene ermutigen
115 barrierefrei zu werden. Dazu werden wir eine Broschüre „Barrierefreie Geschäftsstelle“
116 entwickeln. Um die Entwicklung hin zu Barrierefreiheit zu fördern, werden wir alle
117 zwei Jahre Geschäftsstellen auszeichnen, die Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit
118 ergriffen haben. Die Auszeichnung erfolgt durch den Bundesvorstand in Beratung mit der
119 BAG Behindertenpolitik.
- 120 • Landes- und Kreisverbände sollen in ihrer Haushaltsplanung Barrierefreiheit mit
121 einbeziehen.
- 122 • Menschen mit einer psychischen Erkrankung soll die Partei ein stigmafrierer und
123 ausgrenzungsfreier sozialer Raum sein.

- 124
- 125
- 126
- 127
- 128
- 129
- Wir haben uns mit dem Vielfaltsstatut auf den Weg gemacht, als Partei vielfältiger zu werden. Deswegen wollen wir auch die Repräsentation von Menschen mit Behinderung durch gezielte Maßnahmen fördern. Das umfasst Empowerment- Mentoring- und Weiterbildungsangebote für Menschen mit Behinderung, damit sie sich aussichtsreich auf Ämter und Mandate bewerben können. Für uns steht fest: Wir brauchen die Perspektive und das Wissen von Menschen mit Behinderung in der Politik.